

Interpellation CVP-Fraktion vom 24. November 2008

Internetkriminalität

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Die CVP-Fraktion stellt in ihrer in der Novembersession 2008 eingereichten Interpellation Fragen zur Bekämpfung der Internetkriminalität.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Neben zahlreichen positiven Eigenschaften wie dem weltumspannenden, schnellen und vereinfachten Informationsaustausch weist das Internet auch Schattenseiten auf, indem oft grenzüberschreitend handelnde, technisch versierte Täterschaften die neuen Möglichkeiten für kriminelle Machenschaften nutzen. Die Verfolgung dieser neuen Kriminalitätsformen erforderte nationale und internationale Koordination. Eine interkantonale Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Missbrauchs der Informations- und Kommunikationstechnik (BEMIK) definierte Ende 2001 die dringenden polizeilichen Koordinationsbedürfnisse im Bereich der Internetkriminalität. Auf dieser Basis beschlossen das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), bei der Bekämpfung der Internetkriminalität gemeinsam vorzugehen und eine nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) einzurichten. Die rechtliche Grundlage für KOBİK bildet eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, welche Ende 2001 unterzeichnet und in der Folge von allen Kantonsregierungen ratifiziert wurde. In dieser Vereinbarung wird der Bund ermächtigt, Informations- und Koordinationsaufgaben im Bereich der Internetkriminalität zu übernehmen. Die kriminalpolizeilichen Aufgaben werden aber auch im Bereich der Internetkriminalität weiterhin hauptsächlich von den kantonalen Polizeikörpern wahrgenommen.

KOBİK ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internet-Inhalte melden möchten. Die Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung den zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. KOBİK hält auch aktiv im Netz nach deliktischen Inhalten Ausschau. Zudem ist die Koordinationsstelle für vertiefte Analysen im Bereich der Internet-Kriminalität besorgt. Unter strafrechtlich relevante Internet-Inhalte fallen insbesondere harte Pornografie (sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten), Gewaltdarstellungen («Brutalos»), Extremismus, Rassismus, unbefugtes Eindringen in Computersysteme, Verbreitung von Computerviren, Datenbeschädigung, Kreditkartenmissbrauch, Urheberrechtsverletzungen oder illegaler Waffenhandel.

Im Einzelnen antwortet die Regierung wie folgt:

1. Der Stellenplan von KOBİK umfasst neun Stellen. Fünf Personen führen verdachtsunabhängige Recherchen durch, vier Personen bereiten eingegangene Meldungen auf und leiten den Kantonen die Verzeigungen zu. Bis anhin war der Auftrag von KOBİK nach den Erfahrungen von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei mit diesem Personalbestand erfüllbar, zumal Belastungsspitzen mit Aushilfen abgedeckt werden konnten. Die Internetkriminalität hat sich in den letzten Jahren aber rasant entwickelt und die Straftaten im Internet haben zugenommen. KOBİK erhielt 2007 über 10'000 (2006: rund 6'300) Verdachtsmeldungen von Internet-Benutzern und leitete 734 Verdachtsdossiers (bis Ende 2006 durchschnittlich 500 Meldungen pro Jahr) an die Kantone oder via Interpol an die zuständigen Behörden im Ausland weiter. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend in den kom-

menden Jahren anhält. Zudem stehen neue Möglichkeiten beispielsweise im Bereich der Bilddatenbanken und neue Aufgaben an, die mit den bestehenden Personalressourcen kaum zu bewältigen sein werden.

2. Ob die Arbeit von KOBİK zu einer Abnahme der Delikte führt, kann nicht beurteilt werden, zumal dieser Deliktsbereich eine hohe Dunkelziffer aufweist. Sicher ist, dass die Arbeit der KOBİK zu einer Zunahme von Ermittlungen, Verzeigungen und Verurteilungen geführt hat. Mit KOBİK soll im Verbund mit anderen Ländern strafbares Verhalten im Internet ausgeforscht, konsequent verfolgt und bestraft und durch diesen länderübergreifenden Kontroll- druck vorbeugend gewirkt werden.
3. Die Zusammenarbeit zwischen KOBİK sowie der Kantonspolizei und der Staatsanwalt- schaft funktioniert sehr gut.

Die Bearbeitung der Internetkriminalität ist arbeits- und zeitintensiv und belastet die be- troffenen Mitarbeitenden auch persönlich. Bei der Mehrheit der durch KOBİK gemeldeten Fälle handelt es sich um Kinderpornographie. In der Regel werden dann Hausdurchsu- chungen durchgeführt, um Gegenstände zu beschlagnahmen, die als Beweismittel dienen können. Es geht namentlich um Daten auf PC-Anlagen und Datenträgern, die gesichert und anschliessend gesichtet und beurteilt werden müssen. Es mehren sich die Fälle, in welchen Verdächtige alle technischen Möglichkeiten zur Verschleierung ihrer Tätigkeit nut- zen; die Aufdeckung solcher Fälle setzt entsprechendes Fachwissen voraus. All diese Ar- beiten beanspruchen beträchtliche Ressourcen bei den Fachdiensten der Kantonspolizei im Ermittlungs- wie auch im technischen Bereich. Neben den Feldern, die in Zusammenar- beit mit KOBİK bearbeitet werden, ist auch auf die zunehmende Zahl von Betrügern hin- zuweisen, welche die Internettechnik für ihre Machenschaften missbrauchen. Im Bericht der Regierung zur Inneren Sicherheit im Kanton St.Gallen wird auch der Bereich Internet- kriminalität im Gesamtzusammenhang dargestellt.

4. Es ist ständige Aufgabe von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei, die Entwicklung der Kriminalität sorgfältig zu beobachten und auf bestimmte neue Erscheinungen zu reagieren. Dabei sind in erster Linie die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Dies gilt auch für den Bereich der Internetkriminalität, die nicht isoliert betrachtet werden darf. Eine bes- sere Dotierung der KOBİK wäre zwar durchaus sinnvoll, hätte aber Auswirkungen auf die Kantone: Könnte KOBİK dank mehr personeller Ressourcen mehr eigene Recherchen durchführen, Meldungen noch besser aufarbeiten und letztlich mehr Anzeigen an die Kan- tone erstatten, wären entsprechende personelle Verstärkungen auch bei den Kantonen, namentlich bei den Kantonspolizeien erforderlich, um die nötigen Hausdurchsuchungen durchführen sowie sichergestellten Daten sichern und auswerten zu können. Engpässe bestehen nämlich schweizweit eher bei den Kantonen als bei der KOBİK selber, zumal KOBİK nur einen Teilbereich der Internetkriminalität oder des Internets als Tatmittel be- kämpft. Im Bericht zur Inneren Sicherheit legt die Regierung dar, in welchen polizeilichen Bereichen sie in den nächsten Jahren Schwerpunkte setzen will. Im Kampf gegen die In- ternetkriminalität wird es in den nächsten Jahren wichtig sein, dass zur Unterstützung der Mitarbeitenden Telekommunikationsüberwachungs- und -auswertungssysteme angeschafft werden können. Ausserdem muss bei den Mitarbeitenden die für eine optimale Nutzung solcher Instrumente erforderliche Fachkompetenz ständig verbessert werden.